



Hygienekonzept

für den

Trainings- und Spielbetrieb

in der

Eissportanlage der Stadt Landshut

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 7. BaylfSMV sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 18.09.2020 für den Trainingsbetrieb in der Eissportanlage der Stadt Landshut um. Dieses Hygienekonzept erfasst aktuell nicht die Anforderungen für einen Wettkampf-/Spielbetrieb oder den öffentlichen Publikumslauf.

Für den Betrieb der EVL-Sports-Bar gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV trägt der Betreiber des Lokals.

Die Stadt Landshut ist Betreiber der der Sportstätte und Veranstalter der Trainings für Hobbymannschaften sowie des öffentlichen Publikumslaufes. Für den Trainings- und Spielbetrieb des EVL und des BEV sind diese selber verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist. Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Vereine. Die Stadt Landshut behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern und Vereinen die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer von Hobbymannschaften sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Diese Unterrichtung ist zu Dokumentieren
- c) Lüftungsanlagen der Umkleiden werden während des Trainingsbetriebes auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben (vgl. Lüftungskonzept in der Anlage)

- d) Die Umkleiden werden mit Seifen- und Papierhandtuschspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Ausgängen in das Gebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- e) Für Umkleiden, Sanitäreanlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan in der Anlage.
- f) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.
- g) Kontaktdatenerfassungs-Listen und -Zettel werden auf Basis der 7. BaylfSMV, §10 (1) 1. und des Rahmenhygienekonzeptes Sport des STMI und des STMGP erhoben. Sie dienen ausschließlich der Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles. Nur in einem solchem Fall werden die Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Daten werden nicht elektronisch erfasst oder verarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet und in dieser Zeit für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

h) Aktuell ist die Nutzbarkeit der Umkleiden wie folgt begrenzt:

Kabine 1	Festlegung EVL	Kabine 6	Max. 11 Personen
Kabine 2	Festlegung EVL	Kabine 7	Festlegung EVL
Kabine 3	Max. 12 Personen	Kabine 9	Max. 14 Personen
Kabine 4	Max. 14 Personen	Kabine 10	Max. 12 Personen
Kabine 5	Max. 10 Personen		

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb in der Eissportanlage Landshut ausgeschlossen. Sollten Nutzer der Eissportanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- b) Im Innenbereich der gesamten Sportstätte gilt ein Abstands- und Maskengebot, d.h. es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäreanlagen und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Trainingsstätte (Eisbahn, Kraftraum) sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich bei der Sportausübung selber oder beim Duschen. Die Gruppengröße ist entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- c) Trainings von Mannschaften und der Schulsport sind nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung für EVL (alle Abteilungen) und BEV erfolgt in deren Verantwortung und Zuständigkeit. Die Abgaben der Kontaktdaten erfolgt unmittelbar nach dem Training/Spiel bei den Eismeistern. Auf die stichprobenartige Kontrolle durch die Stadt Landshut gem. o.a. Ziff. 1 sei hingewiesen.
- d) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/Kurse sind in Halle 1 auf jeweils höchstens 120 Minuten beschränkt.

- e) Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor der Sportstätte am Gittertor Süd-/Isarseite. Von dort werden Sie durch die jeweiligen Trainer/Betreuer (Hobbymannschaften 30 Minuten vor Trainingsbeginn durch einen Eismeister) abgeholt und als geschlossene Gruppe zu Ihren Umkleiden gebracht. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Abstandsgebot.
- f) Das Verlassen der Sportstätte erfolgt als geschlossene Gruppe, über den Sportlereingang Nordseite
- g) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisflächen sind von den Trainingsgruppen ebenfalls geschlossen und unter Beachtung des Abstands- und Maskengebotes zurückzulegen.
- h) Die Anwesenheit von Zuschauern unterliegt der Abstands-, und innerhalb der Halle 1 zusätzlich der Maskenpflicht. Es sind ausschließlich die ausgewiesenen Wege und Zuschauerbereiche zu nutzen.
- i) Wegen der Enge der Gänge und der notwendigen Mindestabstände ist auch Begleitpersonen, Angehörigen und Eltern der Sportler der Zugang zu der Umkleidebereichen untersagt.
- j) Die Verwendung von Föhnen und Haartrocknern ist wegen der nicht einhaltbaren Mindestabstände bei voller Belegung der Umkleiden nicht zulässig.

4. Regelungen für den Eishockey-Betrieb

Für den Bereich der Hobbymannschaften gelten folgende Regelungen:

- a) Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer.
- b) Der Mannschaftsführer erhält 30 Minuten vor Trainingsbeginn gegen ein Pfand von € 20,- (pro Schlüssel) den Kabinenschlüssel und eine Kontaktdatenenerfassungsliste.
- c) Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende werden Kabinenschlüssel und ausgefüllte Kontaktdatenliste bei den Eismeistern wieder abgegeben und der Pfandbetrag zurück erstattet.
- d) Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygiene-Konzeptes durch seine Mannschaft verantwortlich. Auf den Gebrauch des Hausrechtes gem. o.a. Ziff. 1. Wird hingewiesen.

5. Regelungen für den Eiskunstlauf-Betrieb

- a) Bis zur Wiederinbetriebnahme des Anschnallraumes wird im Eingangsbereich zum Publikumslauf ein Umkleidebereich ausgewiesen. In diesen Bereich dürfen sich auch Begleitpersonen, die Schüler*innen beim Umkleiden helfen, für die Dauer dieser Tätigkeit aufhalten. Es gilt das Abstandsgebot. Kann dieses nicht eingehalten werden ist auch in diesem Bereich ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen.

- b) Der Verbleib der Begleitpersonen im Stadion für die Dauer des Trainings ist auf den ausgewiesenen Zuschauerplätzen möglich, sofern eine Kontaktdatenerfassung durch den Verein erfolgt.
- c) Für die Kontaktdatenerfassung gelten die Regelungen wie in den Generellen Sicherheits- und Hygieneregeln (s.o.) beschrieben.

6. Regelungen für den Publikumslauf

- a) Die Zahl der Besucher der Publikumsläufe ist auf 150 begrenzt.
- b) Minderjährigen unter 12 Jahren ist der Besuch des Publikumslaufes nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
- c) Im Kassenbereich, auf dem Weg zu und von der Eisfläche sowie bei Nutzung und dem Weg zu den Sanitärräumen ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf der Eisfläche ist kein Mund- und Nasenschutz erforderlich.
- d) Die Teilnehmer haben vor Betreten der Sportstätte die bereitgestellten Kontaktdatenerfassungszettel auszufüllen und an der Kasse abzugeben.
- e) Zuschauer dürfen sich nur auf den ausgewiesenen Zuschauertribünen aufhalten. Für sie gilt auf dem Weg bis zur Einnahme der Stehplätze Maskenpflicht und jederzeit das Abstandsgebot von 1,5m
- f) Das Umkleiden erfolgt im Freien, auf dort zur Verfügung gestellten Bänken.
- g) Den festgelegten und ausgewiesenen Einbahnstraßenregelungen ist Folge zu leisten
- h) Schließ-/Wertfächer werden nicht zur Verfügung gestellt. Sporttaschen können in einem ausgewiesenen Bereich abgestellt werden.
- i) Auf der Eisfläche ist nach Möglichkeit 1,5m Abstand zu anderen Läufern einzuhalten.
- j) Auf der Eisfläche wird nur in eine Richtung gelaufen (gegen den Uhrzeigersinn).
- k) Die Sanitären Anlagen sind jeweils nur durch eine Person zu nutzen.

7. Regelungen das Stockschießen

Für das Eisstockschießen werden in Ergänzung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes die Regelungen des Hygienekonzeptes des Deutschen Eishockey-Verbandes e.V. als angewendet, die als Anlage diesem Hygienekonzept beigefügt sind.

8. Regelungen für den Schulsport

- a) Für den Schulsport gelten die Rahmenbedingungen wie für den Publikumslauf, soweit im Folgenden nicht anders geregelt.
- b) Es dürfen sich jeweils nur Personen einer Schule zeitgleich auf dem Eis oder im Umkleidebereich befinden.
- c) Dafür, welche Klassengemeinschaften einer Schule sich auf dem Eis und im Umkleidebereich befinden, ist die jeweils zuständige Aufsichtsperson verantwortlich.
- d) Die Aufsichtsperson übergibt den Eismeistern bei Betreten der Sportanlage eine komplett ausgefüllte Kontaktdatenerfassungsliste.
- e) Für die Durchführung des Sports sowie die Durchsetzung des Hygienekonzeptes ist die zuständige Aufsichtsperson zuständig.

Landshut, 06.10.2020



Dipl.-Ing. (FH) Dirk Meineke
Technischer Betriebsleiter

Anlage 1 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Reinigungsplan

Bereich	Frequenz/Zeitpunkt	Reinigung	Kontrolle	Wer
Umkleiden	Morgens	Böden, Kontaktflächen Sanitärgegenstände		Mo-Fr: Fa. Loder Sa/So: Zeitarbeiter
			Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
	Ab 2. Belegung vor jeder neuen Belegung	Kontaktflächen Sanitärgegenstände	Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
Sanitär- anlagen	Morgens	Böden, Kontaktflächen Sanitärgegenstände		Mo-Fr: Fa. Loder Sa/So: Zeitarbeiter
			Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
	12:00 / 18:00	Kontaktflächen Sanitärgegenstände	Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
Flure	Morgens	Böden, Kontaktflächen		Mo-Fr: Fa. Loder
	12:00/18:00	Kontaktflächen, Klinken etc.		Eismeister/ Zeitarbeiter

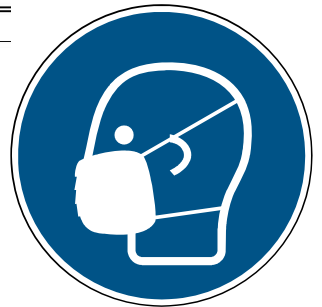
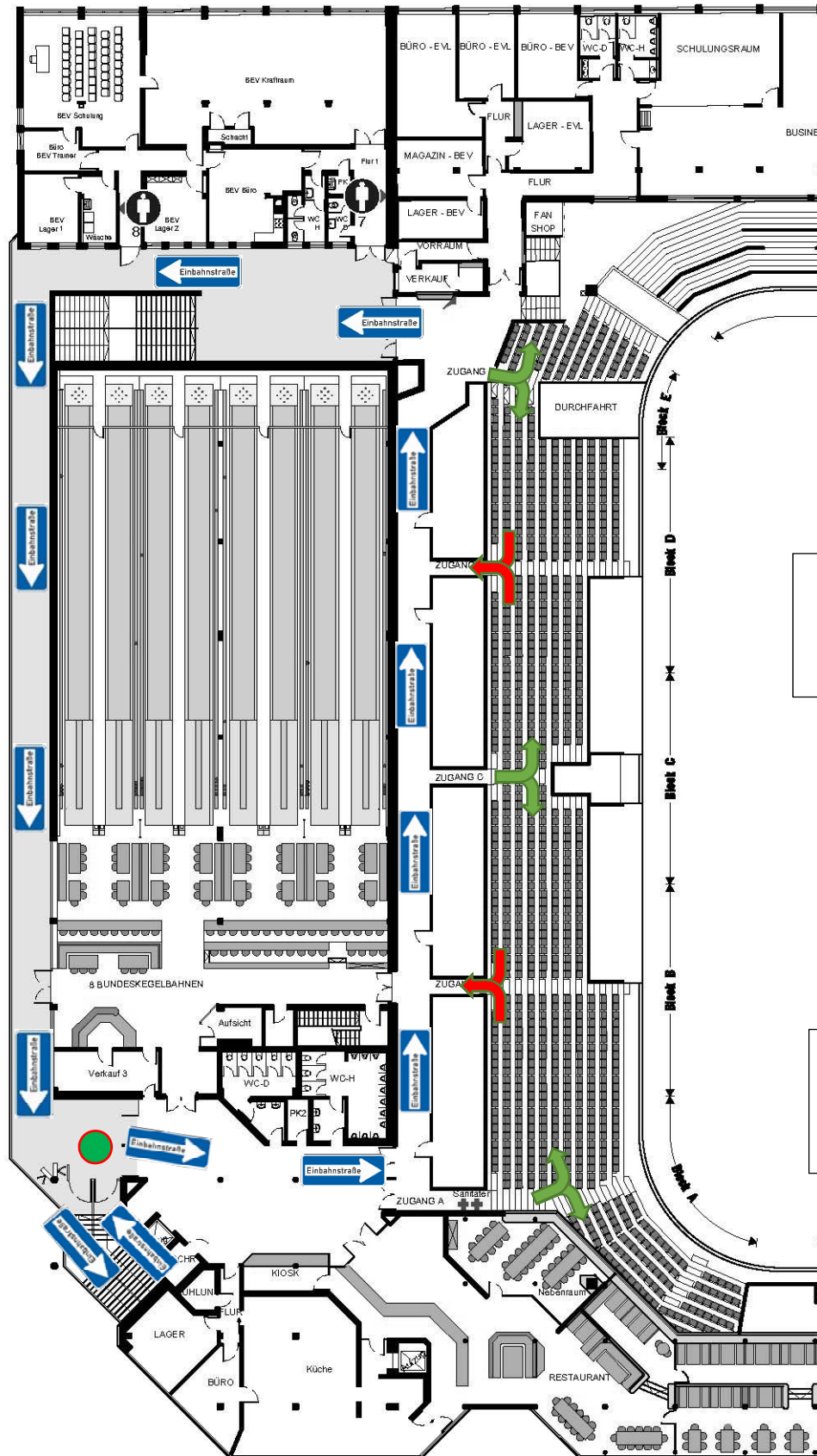
Anlage 2 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Lüftungskonzept

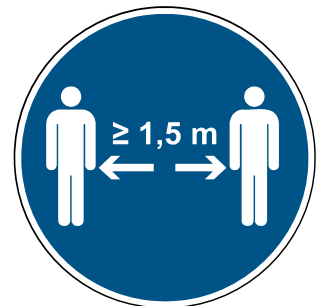
Raum	Konzept	Zuständig
Kabinen 1-4 und Trainer EVL	<p>Diese Räume werden über die Hauptlüftungsanlage des BEV mit Frischluft versorgt. Die Steuerung der Lüftungen erfolgt aktuell über Luftqualitäts- und Luftfeuchtigkeits-Sensoren. Ein Betrieb über Zeitprogramm ist raumbezogen aktuell nicht vorgesehen.</p> <p><u>Konzept:</u> Das Zeitprogramm für die Hauptlüftungsanlage wird auf 08:00-23:00 gestellt. Die Sollwerte für die Luftqualität in den Umkleiden werden so niedrig eingestellt, dass die Raumlüftungen jeweils mit der Hauptlüftung und damit mit deren Zeitprogramm mitlaufen.</p>	Betriebsleitung
Kabinen 5-10	<p>Die Umkleiden verfügen jeweils über eigene Lüftungsanlagen. Die Raumlüftungen werden regulär über die Lichtschaltung und Zeitprogramme gesteuert und mit Frischluft versorgt. Aktuell ist wegen der laufenden Sanierungen kein Zugriff auf die Zeitprogramme möglich.</p> <p><u>Konzept:</u> 1 Stunde vor der ersten Nutzung der Umkleide wird von den Eismeistern die Lüftung am Schaltschrank im Flur eingeschaltet, so dass eine vollständige Durchlüftung der Räume gewährleistet ist. Nach Verlassen der letzten Mannschaft wird die Lüftung durch die Eismeister ausgeschaltet werden.</p>	Eismeister
1. Mannschaft	Situation wie Kabinen 5-10. Bedienung durch Personal EVL-GmbH	EVL-GmbH
Kraftraum BEV	Situation wie Kabinen 1 und 4	Betriebsleitung
Kabine Trainer BEV	<p>Die Kabine hat eine eigene Lüftungsanlage und kann per Zeitprogramm gesteuert werden.</p> <p><u>Konzept:</u> Die Lüftung wird jeweils an Nutzungstagen durch den BEV morgens ein- und abends ausgeschaltet werden.</p>	Betriebsleitung

Anlage 3 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Wegeführung in Halle 1



Maskenpflicht auf allen Wegen, außer auf dem Sitzplatz.

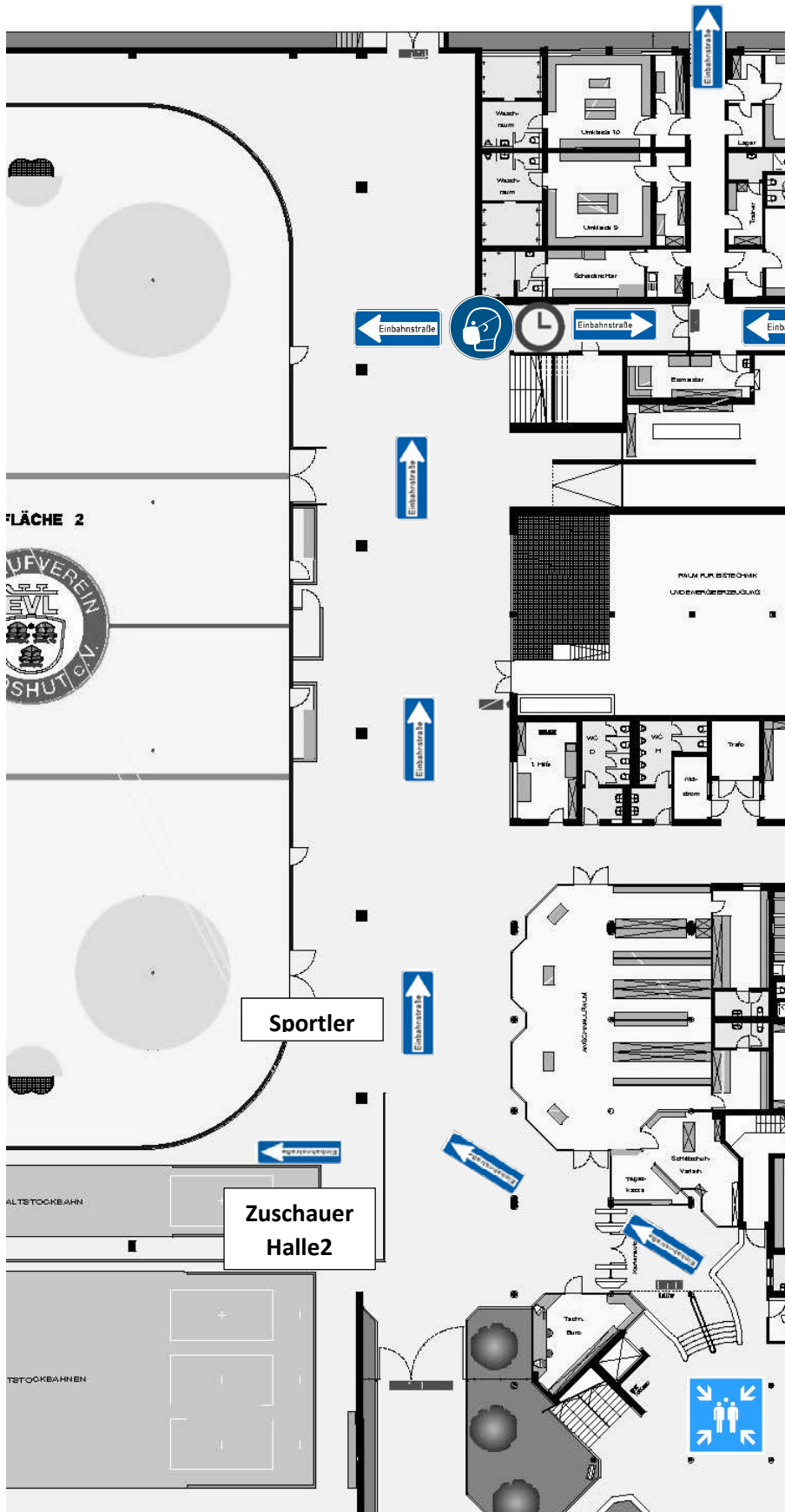


Abstandsgebot generell, in der ganzen Halle.

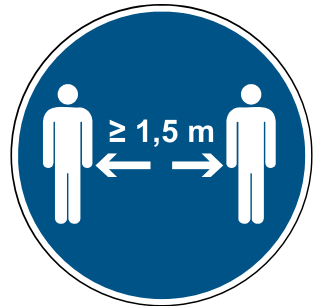
 **Kontaktdatenerfassung.**

Anlage 4 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Wegeführung in Halle zu Umkleiden über Halle 2



**Maskenpflicht
generell innerhalb
des Gebäudes
(außer Duschen)**



**Abstandsgebot
generell,
in der gesamten
Sportstätte
(außer Eisflächen)**